

Anfrage	
der Fraktion WsR e.V.	
AF-71/21-26 Antwort	
Datum	16.04.2024

Betreff:

Fällung von vier Bäumen
Anfrage der WsR-Fraktion vom 13.03.2024

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Was war der Grund für die Fällung?

Grund für die Fällung der vier benannten Bäume war die Errichtung eines Neubaus mit 23 Wohneinheiten in der Moritz-von-Schwind-Straße 27.

Die Fällgenehmigung erfolgte nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung aller Interessen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens am 30.01.2024 durch den Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Bereich Grünplanung auf Grundlage der am 15.08.06 in Kraft getretenen Satzung zum Schutz der Baum- und Grünbestände der Stadt Rüsselsheim (kurz Baumschutzsatzung). Sie erging unter der Auflage von Ersatzpflanzungen gemäß §5 (3) Baumschutzsatzung infolge des genehmigten Bauantrags AZ 00428-2023-BV gemäß §4 (3) b) der Baumschutzsatzung, da die zulässige Nutzung des Grundstückes (hier Baugenehmigung) bei Erhaltung des Baumbestandes unzumutbar erschwert wurde.

2. Wer hat die Fällung angeordnet?

Der Eigentümer.

3. Durch welches Unternehmen wurde die Fällung durchgeführt

Die Fällungen wurden seitens den Bauherren an einen externen Dienstleister vergeben.

4. Verstieß die Fällung gegen die Satzung zum Schutz der Baum- und Grünbestände der Stadt Rüsselsheim

Nein. Siehe 1

5. Wurde vor der Fällung ein Gutachten über den Zustand der Bäume erstellt? Sollte dies der Fall sein, ist eine vollständige Kopie des Gutachtens der Antwort auf die Anfrage beizufügen

Der Eigentümer hat für das Bauvorhaben ein Baumgutachten erstellt. Die Ergebnisse des Gutachtens haben keinen Einfluss auf die Genehmigungsfähigkeit gemäß Baumschutzsatzung.

Rüsselsheim am Main, den 16.04.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister